

STELLUNGNAHME

zum EU-Vorschlag zur Regulierung von MOSH/MOAH in Lebensmitteln

Berlin / Bonn, 22. März 2024

Die zeichnenden Verbände vertreten die Verarbeiter von Getreide, Rapssaaten, Sojabohnen, Sonnenblumenkernen, roher Pflanzenöle, Stärke-Kartoffeln und Kakaobohnen in Deutschland. Die hergestellten Produkte bilden eine tragende Säule der deutschen Ernährungsversorgung.

Die Europäische Kommission hat im Dezember 2023 einen Vorschlag zur gesetzlichen Regulierung der Rückstände an gesättigten Mineralölkohlenwasserstoffen (MOSH) und aromatischen Mineralölkohlenwasserstoffen (MOAH) vorgelegt.

Hierzu nehmen wir wie folgt Stellung:

Ziel unserer Mitgliedsunternehmen ist es, qualitativ hochwertige und sichere Lebensmittel und Futtermittel herzustellen. Die gesamte Lebensmittelwirtschaft hat in den vergangenen Jahren erhebliche Anstrengungen unternommen, um die Einträge von Mineralölkohlenwasserstoffen (MOH) in die Lebensmittelkette aufzuklären und bereits erfolgreich Minimierungsmaßnahmen eingeleitet. Zu nennen sind die Verbesserung und Standardisierung der Analytik, die Identifizierung von Kontaminationsquellen, die Sensibilisierung aller Akteure der Lieferkette, die Initiierung von unternehmensindividuellen, branchenweiten und branchenübergreifenden Forschungsprojekten sowie das gemeinsame MOH-Orientierungswerteprojekt von Bundesländern und Lebensmittelwirtschaft. Die branchenübergreifende „Toolbox zur Vermeidung von Einträgen unerwünschter Mineralölkohlenwasserstoffe in Lebensmittel“ hat dazu beigetragen, Eintragswege frühzeitig zu erkennen und zu minimieren.

Der Erfolg dieser Minimierungsmaßnahmen spiegelt sich deutlich in den Daten der Europäischen Lebensmittelsicherheitsbehörde EFSA wider. Diese Daten belegen laut Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR), dass „sich die tägliche Aufnahmemenge an Mineralölbestandteilen in allen Bevölkerungsgruppen seit dem Jahr 2012 etwa halbiert hat“.

Lange galt der Einsatz von Recyclingpapieren in der Verpackung als die wesentliche Eintragsquelle für Mineralölkohlenwasserstoffe in Lebensmittel. Dank der

Aufklärungsarbeit unserer Branchen konnten jedoch verschiedenste Quellen und Eintragspfade entlang der gesamten Wertschöpfungskette für Lebensmittel und Verpackungen identifiziert werden. Diese Erkenntnisse finden sich in diversen Verlautbarungen wieder. Die EFSA nennt verschiedenste Wege, über die Mineralölkohlenwasserstoffe in Lebensmittel gelangen können: durch Umweltkontamination, Verwendung von Maschinen-Schmierstoffen, Trennmittel, Verarbeitungshilfsstoffe, Lebensmittel- oder Futtermittelzusätze sowie durch Migration aus Lebensmittelkontaktmaterialien. Es wird schnell klar, dass Mineralölkohlenwasserstoffe ein Thema für die gesamte Lebensmittelwirtschaft sind und es der Zusammenarbeit der gesamten Wertschöpfungskette bedarf, um den Eintrag in Lebensmittel zu reduzieren.

Obwohl die Lebensmittelwirtschaft bereits signifikante Fortschritte bei der Reduzierung des Eintrags von Mineralölkohlenwasserstoffen erzielt hat, sind wir mit unseren Bemühungen noch nicht am Ziel. Aktuell laufen Forschungsarbeiten, die weitere Minimierungsoptionen eröffnen werden. Es verbleiben weiterhin viele Herausforderungen bei der Identifizierung und Beseitigung der Eintragsquellen. Auf einige dieser Eintragsquellen kann kurzfristig nur sehr begrenzt Einfluss genommen werden und es bedarf weiterer mittelfristiger Maßnahmen. Zu nennen sind hier Kontamination von Rohstoffen bei Anbau, Lagerung und Transport, Kontamination über die Umwelt sowie die unvermeidbare Anreicherung nicht nachweisbarer Mengen während der Verarbeitung, etwa bei der Trocknung oder Fraktionierung. Auch weitere Verbesserungen der Analytik sind dringend erforderlich.

Unsere Forderungen

Bei einer Festlegung von Höchstgehalten für MOAH sollte nicht die analytische Bestimmungsgrenze zum Maßstab gemacht werden (LOQ-Ansatz). Stattdessen müssen alle Quellen berücksichtigt werden, so auch MOAH, die in als lebensmittelgeeignet zugelassenen Schmiermitteln und Wachsen enthalten sind. Höchstgehalten müssen auf dem *ALARA-Prinzip* (*as low as reasonably achievable*) beruhen und die *Gute Herstellungspraxis* (GMP) berücksichtigen.

Darüber hinaus müssen, bevor Mineralölkohlenwasserstoff-Rückstände reguliert werden, eine Reihe von analytischen Herausforderungen gelöst werden:

- *Für alle Lebensmittel-Matrices werden validierte Methoden benötigt:* die aktuelle offizielle Methode (EN 16995:2017, Update-Methode wurde für Q1 2024 erwartet) ist momentan nur für pflanzliche Öle und Fette genormt sowie für Säuglingsnahrung validiert. Vor der Festsetzung von Höchstgehalten ist eine validierte Methode für alle Lebensmittelmatrices erforderlich, um Probleme bei der Umsetzung der Regeln für Lebensmittelunternehmer und Behörden zu vermeiden.

- *Trotz der Fortschritte in den letzten Jahren muss die Reproduzierbarkeit von Untersuchungsergebnissen auch von Labor zu Labor verbessert werden: es fehlen harmonisierte Untersuchungsmethoden und es gibt Unterschiede bei der Darstellung der Ergebnisse. Besonders groß sind diese Unterschiede bei komplexen Matrices, beispielsweise Kakao, für die es, wie oben beschrieben, keine validierte Methode gibt.*
- *Interferenzen können die MOAH-Analyse beeinträchtigen (beispielsweise bei einigen Ölen): Die Verbindungen werden bei der Probenvorbereitung nur teilweise entfernt und führen zu erhöhten Bestimmungsgrenzen. Viele Handelslabore testen aktuell eine neue Methode, die eine zweidimensionale Gaschromatographie nutzt, mit der Interferenzen von MOAH unterschieden werden können. Diese Methode ist noch nicht Standard und es stellt sich die Frage, wie mit den Ergebnissen zum Nachweis der Konformität und den erhöhten Bestimmungsgrenzen umgegangen werden soll.*

Wir unterstützen ausdrücklich die Überlegungen des Europäischen Risikomanagements zur Festlegung gesetzlicher Höchstgehalte für MOAH. Gleichzeitig fordern wir, dass in einem Regulierungsvorschlag für MOAH folgende Punkte berücksichtigt werden:

- Er sollte *wissenschaftlich fundiert* sein, unter Berücksichtigung der Schlussfolgerungen der EFSA und der aktuellen analytischen Unsicherheiten.
- Aufgrund der weiter bestehenden analytischen Herausforderungen sollten *erweiterte Messunsicherheiten* berücksichtigt werden, die sich aus einschlägigen Ringversuchen ergeben.
- Höchstgehalte sollten auf dem *ALARA-Prinzip* beruhen und nicht auf analytischen Bestimmungsgrenzen. Spezifische Probleme bei bestimmten Lebensmitteln sowie verfügbare und anwendbare Abhilfemaßnahmen können so berücksichtigt werden. Zudem sollten Höchstgehalte auf wissenschaftlich nachvollziehbaren Werten und nicht pauschal auf Bestimmungsgrenzen festgelegt werden.
- Es muss in jedem Fall *angemessene Übergangsfristen* geben und eine darüber hinausgehende Abverkaufsfrist bis zum Ende des Mindesthaltbarkeitsdatums der Erzeugnisse.
- Kontaminationen können entlang der gesamten Wertschöpfungskette erfolgen. Eine gesetzliche Regelung darf die Produktion von Rohstoffen zur Herstellung von Lebensmitteln bzw. von Halbfabrikaten nicht einfach aus Europa verdrängen. Für bestimmte Kategorien müssen zeitlich beschränkt höhere Gehalte an MOAH gemäß des *ALARA-Prinzips* möglich sein, verbunden mit einer regelmäßigen Prüfung deren Anpassungsmöglichkeiten.

- *Interessengruppen müssen ausreichend Zeit bekommen, um qualifizierte Stellungnahmen einzureichen. Dabei sollten auch Drittstaaten einbezogen werden und es sollte eine planmäßige, schriftliche Konsultation zum endgültigen Regelungsentwurf geben.*

Wir bitten Sie, die Anmerkungen zum Regulierungsvorschlag für Mineralölkohlenwasserstoffe bei den anstehenden Entscheidungen in Brüssel zu berücksichtigen. Für einen vertiefenden Austausch rund um Risikomanagement-Maßnahmen zu MOSH/MOAH in den Produktionsketten der von unseren Verbänden vertretenen Branchen stehen wir jederzeit gern zur Verfügung.

* * *

OVID Verband der ölsaatenverarbeitenden Industrie in Deutschland e. V. vertritt als Verband die Interessen der ölsaatenverarbeitenden und pflanzenölraffinierenden Unternehmen in Deutschland. Die Kernaufgabe der 19 Mitgliedsfirmen ist die Verarbeitung von Ölsaaten und Pflanzenölen zu Produkten für die Lebensmittelindustrie, die Bioökonomie, die Oleochemie, die technische Verwendung und für die Bioenergie. Als Verband ist OVID Schnittstelle zwischen seinen Mitgliedsunternehmen, politischen Entscheidungsträgern, Wirtschaft, Wissenschaft und Institutionen sowie Medien und der Öffentlichkeit. Sitz des Verbandes ist Berlin, in Brüssel ist OVID über den europäischen Verband FEDIOL vertreten. OVID ist im Lobbyregister unter R001512 registriert. www.ovid-verband.de

Verband der Getreide-, Mühlen- und Stärkewirtschaft VGMS e. V. (VGMS): Im VGMS sind rund 500 Unternehmen organisiert, von mittelständischen, familiengeführten Unternehmen bis hin zu großen internationalen Konzernen. In den Betrieben werden rund 15 Millionen Tonnen landwirtschaftlicher Rohstoffe verarbeitet, unter anderem Weizen, Roggen, Hafer, Hartweizen, Mais, Reis und Stärkekartoffeln. Die Unternehmen sind wichtige Partner der Landwirtschaft sowie von Lebensmittelhandwerk, Industrie und Handel. Die Produktpalette reicht von Mehl über Haferflocken, Frühstückscerealien, Nudeln und Reis bis zu nativen und modifizierten Stärken sowie Stärkeverzuckerungsprodukten.

In Deutschland und darüber hinaus versorgen die Unternehmen Tag für Tag Millionen Menschen mit hochwertigen, sicheren und zugleich preiswerten Lebensmitteln. Daneben stellen sie Produkte für die chemisch-technische und pharmazeutische Industrie sowie Einzelfuttermittel für die Tierernährung her.

Mit ihren rund 15.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erwirtschaften die im VGMS zusammengeschlossenen Branchen einen Umsatz von etwa 7,5 Milliarden Euro, mit ihren Produkten sind sie weltweit erfolgreich. Der VGMS vertritt ihre wirtschafts- und sozialpolitischen Interessen gegenüber deutschen und europäischen Institutionen.

Bundesverband der Deutschen Süßwarenindustrie e. V. (BDSI) vertritt die wirtschaftlichen Interessen von über 200 meist mittelständischen deutschen Süßwarenunternehmen. Er ist sowohl Wirtschafts- als auch Arbeitgeberverband. Die deutsche Süßwarenindustrie ist mit einem Anteil von etwa 10 % am Umsatz die viertgrößte Branche der deutschen Ernährungsindustrie. Ihr besonderes Kennzeichen ist ihre starke Exportorientierung. Die deutschen Süßwarenhersteller beschäftigen rund 60.000 Mitarbeiter. Im BDSI sind sowohl die großen, international tätigen Unternehmen der Süßwarenindustrie organisiert, aber gleichzeitig vor allem auch sehr viele kleine und mittelständische Unternehmen. Die Betriebsgrößenstruktur der Branche setzt sich wie folgt zusammen: 51 % Kleinbetriebe (bis 100 Mitarbeiter), 42 % mittlere Betriebe (bis 500 Mitarbeiter) und 7 % Großbetriebe (über 500 Mitarbeiter). Weitere Informationen finden Sie unter www.bdsi.de.